

Jutta Harrer-Amersdorffer



Fachliches Handeln in der Fallarbeit

Eine empirische Studie über den
Stand der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Jutta Harrer-Amersdorffer
Fachliches Handeln in der Fallarbeit

Jutta Harrer-Amersdorffer

Fachliches Handeln in der Fallarbeit

Eine empirische Studie über den Stand der
Sozialpädagogischen Familienhilfe

Budrich Academic Press
Opladen • Berlin • Toronto 2022

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2022 Budrich Academic Press GmbH, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich-academic-press.de

ISBN 978-3-96665-062-5 (Paperback)
eISBN 978-3-96665-933-8 (eBook)
DOI 10.3224/96665062

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Satz: Angelika Schulz, Zülpich
Druck: docupoint GmbH, Barleben
Printed in Europe

Danksagung

Die Entstehung einer Dissertation ist zwar mit zahlreichen Chancen, aber auch mit Hürden und Herausforderungen verbunden. Nur durch die Unterstützung und den Zuspruch verschiedener Personen kann ein solches Projekt gelingen. Ihnen gilt mein besonderer Dank!

Ganz besonders möchte ich mich zunächst bei Oldřich Chytil für die Übernahme meiner Betreuung bedanken. Durch den intensiven Austausch und die zahlreichen Empfehlungen konnte diese Arbeit wachsen.

In aller Form möchte ich mich zudem bei Peter Erath bedanken. Nur durch seine unendliche Geduld und die vielfältigen Hinweise konnte diese Arbeit gelingen. Die Zusammenarbeit war für mich eine große Ehre sowie eine große fachliche Bereicherung.

Weiter gilt mein Dank Juha Hämäläinen und Detlef Baum für die Begutachtung meiner Dissertationsschrift. Die Diskussionsanregungen zu meiner Arbeit sind ein großer Gewinn für die Weiterentwicklung künftiger Veröffentlichungen und Forschungsfragen.

Für fachliche Hinweise zum Forschungsdesign im Entstehungsprozess bedanke ich mich bei Robert Lehmann.

Weiter danke ich meinem persönlichen Umfeld, meinen Freunden, meiner Familie sowie meinem Ehemann. Sie haben während der vergangenen Jahre wahre Nervenstärke bewiesen und mich auch in schwierigen Phasen stets unterstützt.

Nicht zuletzt gilt mein Dank der Universität Ostrava, den dort Lehrenden und Studierenden. Ihre Unterstützung, die offene, wertschätzende Art sowie die fachliche Begleitung haben maßgeblich zum Erfolg dieses Projekts beigetragen.

Jutta Harrer-Amersdorffer

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	13
Problemstellung und Zielsetzung der vorliegenden Arbeit.....	14
Aufbau der Arbeit.....	16
1 Zur Praxis der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Deutschland	21
1.1 Grundstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.....	22
1.2 Rechtliche Grundlagen und Zielsetzung der Sozialpädagogischen Familienhilfe.....	24
1.3 Zur Einbettung der Fallbearbeitung in Organisationen.....	25
1.4 Ausgewählte Arbeitsmittel zur Ausgestaltung des Hilfeprozesses.....	30
1.5 Stand der Diskussion der Sozialpädagogischen Familienhilfe.....	32
2 Zugänge zur Fallarbeit: Historische Ansätze und gegenwärtige Modelle	41
2.1 Zur Einführung: Historische Modelle der Fallarbeit.....	42
2.2 Gegenwärtige Modelle der Fallarbeit in Deutschland.....	47
2.2.1 Personorientierte Modelle der Fallarbeit.....	47
2.2.2 Diskursorientierte Modelle der Fallarbeit.....	60
2.2.3 Feldorientierte Modelle der Fallarbeit.....	67
2.2.4 Systemische Modelle zur Fallarbeit.....	74
2.2.5 Strukturorientierte Modelle der Fallarbeit.....	84
2.2.6 Kompetenzorientierte Modelle der Fallarbeit.....	95
2.3 Zusammenfassung und Bewertung: Zum theoretischen Stand der Fallarbeit in Deutschland.....	100
3 Ausgewählte Forschungsergebnisse zur Sozialpädagogischen Familienhilfe	105
3.1 Gegenwärtige Datenlage.....	106
3.1.1 Beschäftigungszahlen in der Kinder- und Jugendhilfe.....	106

3.1.2	Entwicklung der Fallzahlen und Ausgaben in der Sozialpädagogischen Familienhilfe	106
3.2	Forschungsergebnisse zu Arbeitsbedingungen und Qualität der Sozialpädagogischen Familienhilfe (C. Beckmann et al.).....	108
3.3	Forschungsergebnisse zur praktischen Ausgestaltung der Sozialpädagogischen Familienhilfe	109
3.3.1	Zielsetzungen und Ansatzpunkte der Hilfeform (K. Fröhlich-Gildhoff et al.).....	109
3.3.2	Forschungsergebnisse zu ausgewählten Handlungsprinzipien in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (M. Metzger & S. Domeniconi Pfister).....	111
3.4	Sozialpädagogische Familienhilfe aus Sicht der Klienten und Klientinnen	113
3.5	Metaanalysen zum Stand der Forschung der Sozialpädagogischen Familienhilfe.....	114
3.5.1	Metaanalyse I (A. Frindt)	114
3.5.2	Metaanalyse II (H. Messmer et al.).....	116
3.6	Zusammenfassung und Bewertung: Zum Stand der Forschung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe	118
4	Zum Ziel der empirischen Untersuchung, zu Forschungsdesign und Durchführung	121
4.1	Forschungsfragen	122
4.2	Gegenstand und Zielsetzung der Untersuchung	122
4.3	Feldzugang, Aufbau und Durchführung der Interviews.....	123
4.4	Qualitative Inhaltsanalyse: Ablauf und Auswertung	129
4.4.1	Initiierende Textarbeit	130
4.4.2	Auswertungs-, Kodier-, und Kontexteinheit.....	130
4.4.3	Kategoriensystem	132
4.4.4	Limitation der vorliegenden Untersuchung.....	133
5	Darstellung und Diskussion der Ergebnisse.....	135
5.1	Darstellung der Ergebnisse	136
5.1.1	Erhebung der Sozialdaten	136
5.1.2	Zur Qualifikation und Berufserfahrung der befragten Fach- und Leitungskräfte	137
5.1.3	Zur Bedeutung von Studium und Ausbildung.....	139
5.1.4	Zur Beschreibung des fachlichen Selbstverständnisses	148
5.1.5	Fachliches Handeln	152

5.1.6	Fallarbeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe	157
5.1.7	Zur Fallvignette: Komplexität und Problemstellungen	170
5.1.8	Zu den Kompetenzanforderungen und veränderten Fallkonstitutionen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe	181
5.1.9	Individuelle Berufsbeschreibungen	184
5.2	Diskussion der Ergebnisse	186
6	Einige Schlussfolgerungen und Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe	195
6.1	Fallarbeit auf der Grundlage reflexiven Durchdringens.....	196
6.2	Fallarbeit als forschende Praxis.....	200
6.3	Fallarbeit und theoretisch-methodische Performanz.....	203
6.4	Fallarbeit als subjektivierendes und evidenzbasiertes Handeln.....	209
7	Zusammenfassung	215
	Anmerkungsverzeichnis.....	223
	Literaturangaben.....	231

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1:	Rechtsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe.....	23
Abb. 2:	Idealtypischer Ablauf des Hilfeplanverfahrens.....	28
Abb. 3:	Übersicht zur Sozialpädagogischen Diagnosetabelle	31
Abb. 4:	Selbsthilfeplan in der Sozialpädagogischen Familienhilfe	32
Abb. 5:	Stellvertretende Krisenbewältigung	57
Abb. 6:	Beispiel Genogramm	79
Abb. 7:	Legende Genogramm.....	80
Abb. 8:	Modell der Kooperativen Prozessgestaltung	94
Abb. 9:	Ablaufschema der Qualitativen Inhaltsanalyse.....	131
Abb. 10:	Alter der Befragungsgruppen: Spannweite und arithmetisches Mittel.....	136
Abb. 11:	Berufserfahrung der Befragungsgruppen: Spannweite und arithmetisches Mittel.....	139
Abb. 12:	Benannte Komplexität der Fallvignette.....	171
Abb. 13:	Benannte Problemstellungen der Fallvignette	173
Abb. 14:	Benannte (mögliche) Kooperationspartner.....	179
Abb. 15:	Modell der kooperativen Wissensbildung	202
Abb. 16:	Performanz als situationsbezogene Relation zwischen Person und Umwelt.....	205
Abb. 17:	Handlungssituation Sozialpädagogische Familienhilfe.....	208
Tab. 1:	Die helfende Haltung	54
Tab. 2:	Kontextualisierende und dekontextualisierende Fragestellungen.....	81
Tab. 3:	Übersicht zur Multiperspektivischen Fallarbeit nach B. Müller	87
Tab. 4:	Kompetenzmodell nach M. Heiner	96
Tab. 5:	Abschlüsse innerhalb der Befragungsgruppen.....	137
Tab. 6:	Herausforderungssituationen in der beruflichen Praxis.....	208

Einleitung

Ausgangspunkt: Die Sozialpädagogische Familienhilfe als wesentlicher Teil der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

Die Kinder- und Jugendhilfe ist durch eine große Varianz geprägt: Allgemein niedrigschwellige Angebote zur Förderung, Unterstützungsleistungen im Rahmen der Erziehungshilfen sowie die Verwirklichung des gesellschaftlichen Schutzauftrages zeichnen das Leistungsspektrum des Handlungsfeldes aus. Nahezu jedes Kind kommt im Laufe seines Heranwachsens in irgendeiner Form mit der Kinder- und Jugendhilfe in Kontakt, beispielsweise durch die Kindertagesbetreuung oder die vielfältigen Angebote in Freizeit und Familienbildung.

Die große Bedeutung des Arbeitsfeldes spiegelt sich auch in den Beschäftigungszahlen wider: Mit rund 1,1 Millionen Beschäftigten zum Jahreswechsel 2018/2019 sind in diesem Bereich mehr Personen tätig als in der deutschen Autoindustrie (873 031 Beschäftigte) (Mühlmann et al., 2020, S. 1). Allein im Jahr 2019 lagen die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe bei etwa 54,9 Milliarden Euro. Damit ist der Bereich in vielen Kommunen einer der kostenintensivsten Posten im jährlichen Haushalt (Statistisches Bundesamt, 2020a).

Jeder junge Mensch hat in Deutschland das Recht auf die Förderung seiner Entwicklung sowie auf die Erziehung zu einer selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Person (§ 1 SGB VIII). Um diesen Anspruch zu verwirklichen, können Eltern auf staatliche Unterstützung in der Erziehung zurückgreifen.

„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (§ 27 SGB VIII Abs. 1)

Durch die Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 i. V. m. §§ 28 bis 35 SGB VIII werden die zentralen Unterstützungsleistungen zur Erfüllung dieses Rechtsanspruchs gesetzlich gerahmt. Zwischen diesen Hilfeformen gibt es keine Rangfolge. Die Interventionen werden auf den individuellen Bedarf der Familien und jungen Menschen abgestimmt. Als eine bedeutende Hilfeleistung kann die Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß §§ 27 i. V. m. 31 SGB VIII hervorgehoben werden. Die ambulante Unterstützungsform richtet sich

an das gesamte Familiensystem und setzt direkt am Alltagsgeschehen der Adressaten und Adressatinnen an. Teils dient die Intervention in der Praxis auch der Sicherung des Kindeswohls. Dadurch bewegt sich die Sozialpädagogische Familienhilfe unmittelbar im Spannungsfeld zwischen Alltagsorientierung und Kontrolle. In den vergangenen zehn Jahren konnte ein stetiger Fallanstieg bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe verzeichnet werden. So wurden 2019 im Rahmen der Hilfeform etwa 132 700 Familien betreut, was im Vergleich zu 2009 einer Zunahme von etwa 40 000 Fällen entspricht (Statistisches Bundesamt, 2020b).

Problemstellung und Zielsetzung der vorliegenden Arbeit

Durch die ambulante und aufsuchende Ausrichtung der Sozialpädagogischen Familienhilfe treten die Fachkräfte in die Privatsphäre und individuelle Alltagsgestaltung der Familien ein. Fachkräfte sollen, gemäß der gesetzlichen Definition der Hilfe, die Familien bei der Bewältigung von Erziehungs- und Alltagsproblemen unterstützen.

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“ (§ 31 SGB VIII)

Wie und unter welchen Rahmenbedingungen dies gelingt und welche Modelle die Praktiker und Praktikerinnen zur Falldeutung und -bearbeitung nutzen, ist jedoch weitgehend ins Belieben gestellt (Köckeritz, 2006, S. 3). Gerade im Bereich der Fallarbeit, der die Sozialpädagogische Familienhilfe in der vorliegenden Arbeit zugeordnet wird, gibt es eine Fülle an theoretisch-methodischen Modellen und praxisorientierten Handlungsempfehlungen von Jugendämtern und übergeordneten Institutionen. Inwieweit diese Modelle in der Praxis genutzt werden und auf welche theoretisch-methodischen Kategorien sich die Fachkräfte zur Fallbearbeitung stützen, ist empirisch im Wesentlichen noch ungeklärt.

„Diese Schwäche spiegelt sich auch darin wider, dass die SPFH [Sozialpädagogische Familienhilfe; Anm. d. A.] im Verhältnis zu ihrer weit verbreiteten Praxis in Deutschland recht dürftig beforscht ist, die Fachdiskussion weitgehend entkoppelt vom internationalen Fachdiskurs geführt wird, und die SPFH letztlich – in ihren differenzierten Praxisvollzügen – wenig gekannt, diskutiert und wissenschaftlich begleitet ist.“ (Müller, 2017, S. 7)

Ziel der hier vorliegenden Arbeit ist es daher zunächst, die in der Literatur aktuell diskutierten, theoretischen Grundlagen und Möglichkeiten der Fall-

arbeit darzulegen und zu systematisieren sowie den aktuellen Forschungsstand des Arbeitsfeldes zu referieren. Vor diesem Hintergrund wird eine eigene empirische Untersuchung durchgeführt, die dazu dienen soll, den aktuellen Stand der Praxis und die dort verbreiteten Handlungsstrukturen und theoretisch fundierten Deutungsmuster zu erfassen. Daraus ergeben sich abschließend Folgerungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe als professionelle Fallarbeit.

Ausgehend von den theoretischen Ausführungen und dem empirischen Forschungsstand lassen sich dazu insbesondere drei zentrale **Fragestellungen** ableiten:

- (1) **Theoretisch:** Einerseits ist die Strukturierung und Ausgestaltung der Fallarbeit organisational gerahmt, andererseits an die individuellen Fähigkeiten der handelnden Fachkraft gebunden. Wie die Fachkräfte zu ihrer Fallkonstruktion kommen und welche sozialarbeitswissenschaftlichen Erklärungsansätze für die Fallbearbeitung herangezogen werden, ist empirisch kaum erfasst. Auch die Vorgaben der Jugendämter sind hier zumeist mehrdeutig und vage. Vor diesem Hintergrund bleibt die Frage offen, wie die handelnden Fachkräfte zu ihrer Fallkonstruktion kommen und welche sozialarbeitswissenschaftlichen Erklärungsansätze für die Fallbearbeitung herangezogen werden.
- (2) **Methodisch:** Die aktuelle Fachliteratur sowie empirische Erhebungen des Arbeitsfeldes geben über die methodischen Schlüsse und praktischen Konsequenzen, welche die Fachkräfte aus der jeweiligen Fallkonstruktion ableiten, nur rudimentär Auskunft. Hieraus leitet sich die Fragestellung ab, wie Fachkräfte konkret ihr Handeln beschreiben und welche Argumente der Methodenauswahl und -anwendung zugrunde gelegt werden.
- (3) **Professionspolitisch:** Die Hilfeform zeichnet sich zunächst durch einen explizit sozialpädagogischen Auftrag zur Unterstützung der Familien aus. Gleichzeitig sind die Fachkräfte mit hochkomplexen Fallkonstellationen konfrontiert und müssen in vielen Fällen den administrativen Anforderungen des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls gerecht werden. Hieraus ergibt sich die Fragestellung, wie Fachkräfte mit dieser Mehrdeutigkeit umgehen und Begriffe wie Professionalität und Fachlichkeit im eigenen Arbeitsfeld definieren.

Nachrangig bezieht sich das Erkenntnisinteresse der Arbeit auf folgende Aspekte:

- Woher stammt das theoretische und methodische Wissen der Fachkräfte? Welche Rolle spielen Aus- und Weiterbildung?
- Nach welchen Kriterien werden Fälle an Träger und Fachkräfte in der Sozialpädagogischen Familienhilfe vergeben?
- Welche allgemeinen Merkmale (Alter, Geschlecht, Berufsausbildung etc.) beeinflussen die Art und Weise der Fallbearbeitung?

Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist in sieben Hauptkapitel gegliedert.

Kapitel 1: Zur Praxis der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Dieses Kapitel dient der Einführung in das Handlungsfeld der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Hierzu wird zunächst der politisch-organisatorische Aufbau der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland vorgestellt. Im Zentrum stehen dabei die Trägerstrukturen und die organisationalen Bedingungen des Leistungssystems (Kap. 1.1). Neben dieser strukturellen Einbettung der Kinder- und Jugendhilfe allgemein werden die rechtlichen Grundlagen der Hilfeform konkreter benannt (Kap. 1.2). Daran anschließend wird die organisationale Rahmung der Fallarbeit der Sozialpädagogischen Familienhilfe aufgegriffen sowie das Hilfeplanverfahren als strukturgebendes Element aufgegriffen (Kap. 1.3). Die Darstellung ausgewählter Arbeitsmittel zur Ausgestaltung der Fallarbeit veranschaulicht den Hilfeprozess (Kap. 1.4). Abschließend werden gegenwärtige Diskussionslinien der Praxis überblicksartig zusammengeführt (Kap. 1.5).

Kapitel 2: Zugänge zur Fallarbeit: Historische Ansätze und gegenwärtige Modelle

Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird in dieser Arbeit als Teil des theoretisch-methodischen Konstrukts der Fallarbeit verstanden. In der deutschsprachigen Diskussion werden neben dem Begriff der Fallarbeit vor allem die Termini Einzelhilfe oder Einzelfallhilfe oder Einzel(fall)hilfe genutzt. Da sich Fallarbeit schon historisch bedingt nicht nur an ein Individuum richtet, sondern Kleingruppen und Familien im Rahmen dieser Hilfeform begleitet und unterstützt werden, steht dieser Begriff im Folgenden im Zentrum der Darstellungen.

Innerhalb der Ausführungen verdeutlicht sich der Facettenreichtum dieser Handlungsweise. Ausgehend von den historischen Modellen der Fallarbeit (Kap. 2.1) wird eine Systematisierung der gegenwärtigen Modelle zur Fallbearbeitung vorgestellt und die einzelnen Zugänge werden diskutiert (Kap. 2.2):

Personorientierte Modelle nehmen die Person und deren Biografie in den Fokus (Kap. 2.2.1). Bei *diskursorientierten Modellen* dient die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und den daraus resultierenden Rahmenbedingungen als Ausgangslage zur Fallbegleitung (Kap. 2.2.2). *Feldorientierte Modelle* rücken den Handlungsbereich und das Wirkungsfeld der Person in den Fokus (Kap. 2.2.3). *Systemische Modelle* sind auf die (soziale) Interaktion zwischen Person und Umwelt ausgerichtet (Kap. 2.2.4). Die *strukturorientierten Modelle* zeichnen sich durch klare Prozessschritte und einen

konkreten Handlungsrahmen für die Fallbearbeitung aus (Kap. 2.2.5) *Kompetenzorientierte Modelle* (Kap. 2.2.6) bieten durch die Verbindung von strukturellen und inhaltlich-geprägten Modulen einen Ansatzpunkt, um der Komplexität der Fallbearbeitung gerecht zu werden. Das Kapitel wird durch die Zusammenfassung und Bewertung der einzelnen Modelle abgeschlossen (Kap. 2.3).

Kapitel 3: Ausgewählte empirische Forschungsergebnisse zur Sozialpädagogischen Familienhilfe

Um die Relevanz der Hilfeleistung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe einzuordnen, wird in diesem Kapitel zunächst die gegenwärtige Datenlage vorgestellt (Kap. 3.1). Darauf aufbauend werden ausgewählte Forschungsergebnisse benannt, die die verschiedenen Perspektiven der Hilfeform näher erfassen. Hier wird auf die Bedeutung der Hilfeleistung aus Sicht der Klienten und Klientinnen eingegangen, woraus sich unter anderem die Vertrauensbildung zwischen Fachkraft und Familie als zentrale Themenstellung ableiten lässt (Kap. 3.2). Zur Ausgestaltung der Hilfeform werden Ergebnisse zu den Zielsetzungen der Hilfe (Kap. 3.3.1) sowie zu implizit vorhandenen Handlungsprinzipien der Fachkräfte angeführt, wie beispielsweise die Alltags- und Lebensweltnähe der Hilfe (Kap. 3.3.2). Aus den Ergebnissen zu den Arbeitsbedingungen der Fachkräfte lässt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen wahrgenommenen Handlungsmöglichkeiten und der individuellen Leistungsfähigkeit herausstellen (Kap. 3.4).

Zwei ausgewählte Metaanalysen zum Stand der Forschung der Sozialpädagogischen Familienhilfe runden das Kapitel ab (Kap. 3.5). Anhand der Zusammenfassung der Forschungsergebnisse wird auf drei grundlegende Problemstellungen der Hilfeausgestaltung verwiesen: die organisatorischen Rahmenbedingungen, die methodische Ausgestaltung sowie die Beziehungsgestaltung zwischen Fachkraft und Familie. Neben diesen Problemkategorien verdeutlicht sich, gerade mit Blick auf die hohe Relevanz der Hilfeform, ein bruchstückhaftes Bild der gegenwärtigen Forschungslage. Daraus lässt sich die Notwendigkeit der vorliegenden Untersuchung ableiten (Kap. 3.6).

Kapitel 4: Zum Ziel der empirischen Forschung, zu Forschungsdesign und Durchführung

In diesem Kapitel werden das Forschungsdesign und die Durchführung der vorliegenden empirischen Untersuchung vorgestellt. Ausgehend von den bereits eingangs beschriebenen Forschungsfragen (Kap. 4.1) werden der Gegenstand und die Zielsetzung der Forschungsarbeit konkretisiert (Kap. 4.2). Daran anschließend erfolgt die Vorstellung des gewählten qualitativen Forschungszugangs und dessen Umsetzung in der vorliegenden empirischen Erhebung. In 39 problemzentrierten Interviews mit Experten und Expertinnen

des Handlungsfeldes wurden Äußerungen zum professionellen Selbstverständnis und möglichen Handlungsweisen in der Fallarbeit erfasst. Konkret wurden folgende Zielgruppen befragt: Fachkräfte aus dem Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe, Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes sowie Leitungskräfte aus beiden Bereichen (Kap. 4.3). Die Auswertung erfolgte gemäß der qualitativen Inhaltsanalyse. Deren konkreter Ablauf, das entwickelte Kategoriensystem sowie mögliche Limitationen der Studie werden abschließend angeführt (Kap. 4.4).

Kapitel 5: Darstellung und Diskussion der Ergebnisse

Dieses Kapitel umfasst die Darstellung der empirischen Ergebnisse der vorgelegten Untersuchung. Die Äußerungen der Befragten werden anhand der herausgearbeiteten Systematik der verschiedenen theoretisch-methodischen Modelle zur Fallarbeit dargestellt. Hieraus verdeutlicht sich in der Diskussion die hohe Bedeutung von personorientierten und strukturorientierten Modellen in der Praxis der Sozialpädagogischen Familienhilfe (Kap. 5.1). Bei der Fallkonstruktion zeichnet sich ein weitgehend intuitiver Zugang der Fachkräfte zur Fallarbeit ab. Die Erkenntnisse werden unter Einbeziehung der gewählten Forschungsfragen und der vorangehenden theoretisch-empirischen Ausführungen eingeordnet (Kap. 5.2).

Kapitel 6: Schlussfolgerungen und Ansatzpunkte zur Zukunft der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Zur Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe wird zunächst auf das Modell der verschiedenen Denksysteme nach Daniel Kahneman (2011) verwiesen, aus dem sich die Wechselwirkung zwischen intuitiven und analytischen Denkprozessen und deren Auswirkungen auf tägliche Handlungsvollzüge ableiten lässt. (Kap. 6.1). Die Kooperation von Wissenschaft und Praxis wird als eine zentrale Bedingung für eine fachlich fundierte Fallarbeit herausgestellt. Darauf bezugnehmend kann das Modell der kooperativen Wissensbildung von Matthias Hüttemann und Peter Sommerfeld als Lösungsansatz verstanden werden (Kap. 6.2). Die Ergebnisse der vorliegenden Studie verdeutlichen, dass eine fachliche Begründung des Handelns nicht ausreicht, sondern gleichzeitig methodische Handlungsfähigkeit gefordert ist. Hierzu wird zunächst der Begriff der Performanz eingeführt, der auf die Anwendung von Wissen und Handlungskompetenz in der konkreten Situation ausgerichtet ist. Der Begriff der Performanz scheint geeignet, um die Bedeutung von Trainee- und Qualifizierungsprogrammen zur Erweiterung der Handlungsfähigkeit der Fachkräfte zu belegen (Kap. 6.3).

Übergreifend lässt sich benennen, dass Fachkräfte in ihren täglichen Handlungssituationen vor komplexen Herausforderungen stehen. Um diese

adäquat bewältigen zu können, ist die Verschränkungen zwischen objektiven Wissensbeständen und subjektivierendem Handeln unabdingbar. Daran anschließend werden die Kerngedanken einer evidenzbasierten Sozialarbeit im Sinne des Bottom-Up-Ansatzes als Grundlage für die weiteren Professionalisierung der Hilfeform aufgegriffen (Kap. 6.4).

Kapitel 7: Zusammenfassung und Ausblick

Dieses Kapitel dient der komprimierten Wiederholung der theoretischen und empirischen Herleitung der Fragestellung sowie der überblicksartigen Zusammenfassung zentraler Forschungsergebnisse und daraus abgeleiteter Schlussfolgerungen. Das Kapitel wird abgeschlossen, indem mögliche Ableitungen zur weiterführenden Professionalisierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe dargestellt werden.

1 Zur Praxis der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Deutschland

Die Sozialpädagogische Familienhilfe kann als anspruchsvolle und vielschichtige Hilfeleistung beschrieben werden. So wird diese Unterstützungsform als niedrigschwellige Einstiegshilfe eingestuft und gleichzeitig als universelle Hilfe in nahezu jeder familiären Problemlage eingesetzt (Müller, 2017, S. 4).

Die Fachkräfte bewegen sich im Spannungsfeld zwischen dem Respekt vor der Selbstbestimmung der Familien und einem Kontroll- und Normalisierungsauftrag gegenüber der Gesellschaft:

„Einerseits schützt das Grundgesetz den privaten Bereich der Familie, gleichzeitig besteht der öffentliche Anspruch hineinzuwirken in diese Privatheit, um positive Veränderungen zu erreichen. In diesem Spannungsfeld bewegt sich die SPFH-Fachkraft [Sozialpädagogische Familienhilfe; Anm. d. A.], die sich vielleicht fragt, an welchen Stellen die Intimsphäre der Familie gewahrt werden muss.“ (Hansbauer et al., 2020, S. 261)

Durch die Darstellung wichtiger Grundstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland werden die vielschichtigen Rechtsbeziehungen zwischen dem öffentlichen Träger – als staatliche Vertretung – und den freien Trägern als Leistungserbringer verdeutlicht. Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird den Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII zugeordnet. Als anspruchsberechtigt werden die Personensorgeberechtigten benannt, wobei die Unterstützungsleistung auf die gesamte Familie ausgerichtet ist (Kap. 1.1).

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist in Organisationen eingebunden. Fachliches Handeln darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern es ist immer die Rückbindung an die jeweilige Organisationskultur notwendig. Die vorherrschenden Strukturen und etablierten Kulturen beeinflussen maßgeblich die Fallarbeit. Die Organisation bietet damit mehr als eine fachliche Addition verschiedener Prozesse und Handlungsoptionen. Der Einblick und die kritische Reflexion der organisationalen Strukturen sollen der Einordnung der Hilfeleistung im gesellschaftlichen Kontext dienen. Dabei fungiert das Hilfeplanverfahren als zentrales Strukturelement. Alle Fallverläufe sind gesetzlich an diesen Prozess gebunden (§ 36 SGB VIII). Aufbauend auf die allgemeine Einführung des Hilfeplanverfahrens werden exemplarisch Arbeitsmittel zur Ausgestaltung der Hilfeform herausgearbeitet (Kap. 1.2).

Zusammenfassend werden gegenwärtige Diskussionslinien der Praxis der Sozialpädagogischen Familienhilfe vorgestellt (Kap. 1.3). Im Abschluss des

Kapitels erfolgen die Zusammenführung und ein übergreifendes Fazit zum Stand der Praxis (Kap. 1.4).

1.1 Grundstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

Das Kinder- und Jugendhilfesystem in Deutschland basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip¹. Das heißt, dass der Staat für die Grundsicherung der Bürger und Bürgerinnen garantiert. Jedoch werden zahlreiche Aufgaben an wohlfahrtsstaatlich organisierte Trägergruppen übertragen. Auch müssen Unterstützungsleistungen zunächst unmittelbar im (familiären) Unterhaltsverbund geleistet werden.

Zur fachlichen Umsetzung dieser Aufgabenstellungen können im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich zwei Trägergruppen voneinander unterschieden werden: die öffentlichen Träger als Vertretung der staatlichen Instanz – konkret das Jugendamt (i. d. R. der Allgemeine Sozialdienst) – und die freien Träger, welche als Maßnahmenerbringer fungieren. Um die Hilfeleistung auszuführen, übergeben die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen im Allgemeinen Sozialdienst die Fallarbeit an einen Maßnahmenerbringer. Maßnahmenerbringer können wiederum unterteilt werden in private Träger, wie beispielsweise Vereine oder Unternehmen, und wohlfahrtsstaatlich organisierte Träger (Wohlfahrtsverbände). Für die Kinder- und Jugendhilfe fordert der Gesetzgeber explizit eine hohe Diversität innerhalb der Trägerlandschaft:

„Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierung und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.“ (§ 3 Abs. 1 SGB VIII)

Dadurch soll sichergestellt werden, dass freie Träger nicht durch die staatliche Instanz aufgrund von politischen, fachlichen oder inhaltlichen Überzeugungen benachteiligt oder begrenzt werden können. Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass diese Vielfalt kein Wert an sich ist, sondern dazu dient die unterschiedlichen Lebenslagen und Problemwelten der jungen Menschen und deren Familien berücksichtigen zu können. Die Hilfeleistungen sollen entsprechend so erbracht werden, wie es in den jeweiligen Situationen erforderlich ist (Schinder & Elmayer, 2016, S. 63).

Weiter zeichnet sich das Kinder- und Jugendhilfesystem durch stark ausdifferenzierte Rechtsbeziehungen zwischen Leistungsträgern und Maßnahmenerbringern aus. Zunächst ist zu beachten, dass der Staat die Aufgaben der Jugendhilfe an das Jugendamt als staatliche Vertretung übergibt. Dies dient der Sicherstellung der Sozialstaatlichkeit in der Bundesrepublik. Das daraus

entstehende Verhältnis wird grundsätzlich als Allgemeines Gewährleistungsverhältnis bezeichnet.

Der Leistungsträger (Jugendamt) steht in einem Beschaffungs- und Bereitstellungsverhältnis. Das bedeutet, dass das Jugendamt grundsätzlich für die Planung der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich ist, was beispielsweise durch die jährliche Jugendhilfeplanung einer Kommune sichergestellt wird (Becker et al., 2011, S. 323 f.).

Den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen im Allgemeinen Sozialdienst obliegt die Fallverantwortung und -steuerung. Die direkte Ausführung der Maßnahme wird an den Maßnahmenerbringer übergeben. Zwischen Leistungsträger (Jugendamt) und den Berechtigten entsteht ein Leistungsverhältnis. Gemäß dem sozialstaatlichen Grundverständnis dienen die Hilfeleistungen der Unterstützung der Familien.

Die Maßnahmenerbringer, die mit der konkreten Hilfeausgestaltung beauftragt werden, stehen mit den Familien in einem Erfüllungsverhältnis. Konkret heißt das, dass sich die Maßnahmenerbringer gegenüber den Berechtigten zur Erfüllung der Hilfe verpflichten. Die Leistungsberechtigten sind durch die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII zur Mitwirkung innerhalb der Hilfeleistung angehalten (zusammenfassend: Becker et al., 2011, S. 323 f.). Abbildung 1 fasst die rechtlichen Bezüge zusammen.

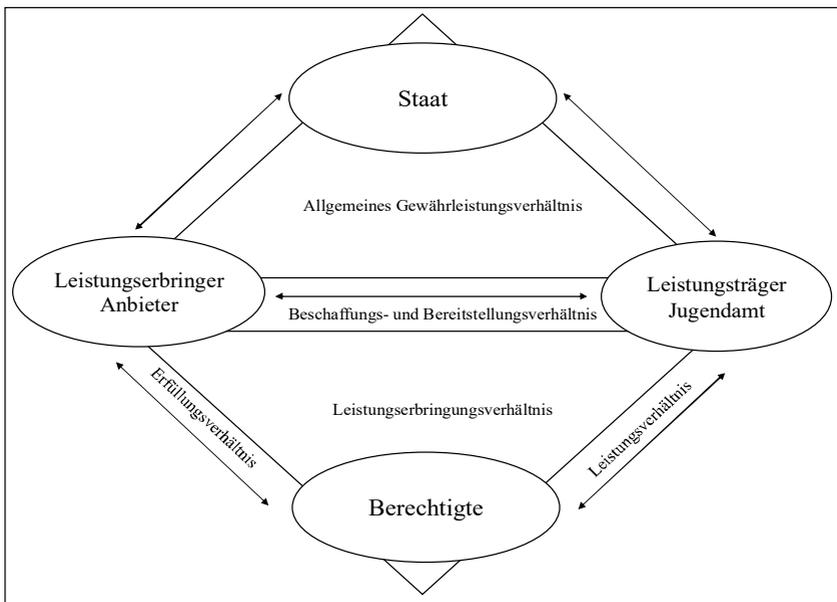


Abb. 1: Rechtsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe (eigene Abbildung nach Becker et al., 2011)

1.2 Rechtliche Grundlagen und Zielsetzung der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist gesetzlich den Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII zuzuordnen. Als anspruchsberechtigt werden die Personensorgeberechtigten benannt. Diese sollen bei Bedarf durch die Hilfeleistungen bei der Erziehung unterstützt werden.

„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß §§ 27 i. V. m. 31 SGB VIII ist die intensivste Form der ambulanten Erziehungshilfen. Die Fachkräfte arbeiten mit Familien, die teils in langfristigen Krisen leben und in ihrem Alltag mit vielfältigen Problemlagen konfrontiert sind (Schaub, 1999, S. 80). Meist wird die Hilfeform bei Familien mit mehreren Kindern und einer eher mittelschweren Erziehungs- und Unterstützungsproblematik gewählt. Sie setzt grundsätzlich auf die (Re-)Stabilisierung der Familienverhältnisse (Jacob & Zeddies, 2020, S. 178). Durch die Generierung von zusätzlichen Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Unterstützungsleistung soll die Familie zurück zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung geführt werden. Besondere Aufmerksamkeit fordert die innere Dynamik der Familie, da sich die Hilfe eben nicht an ein einzelnes Kind, sondern an das gesamte Familiensystem und dessen individuelle Strukturen richtet (Hansbauer et al., 2020, S. 248). Dabei sind die Herausforderungen der Familie sowohl innerfamiliär als auch im weiteren sozialen Kontext verortet. Die äußeren Belastungsfaktoren verschränken sich im Familiensystem und führen häufig zu Beeinträchtigungen der Gesundheit der Familienmitglieder, zu Suchtproblematiken, psychischen Behinderungen sowie zu erheblichen Problemen in der Sicherstellung der Versorgung und Erziehung der Kinder (Macsenae & Esser, 2015, S. 124).

Für die Hilfeleistung wird kein Kostenbeitrag von den Familien erhoben (§ 91 SGB VIII). Allgemein ist für die Finanzierung dieser Hilfeform sowohl eine Pauschalfinanzierung als auch eine Einzelfinanzierung möglich. Bei der Pauschalfinanzierung wird ein jährliches finanzielles Gesamtvolumen zwischen Leistungsträger und Maßnahmenerbringer verhandelt. Die erforderlichen Fachleistungsstunden im Rahmen einer Maßnahme werden von den Maßnahmenerbringern in eigener Verantwortung entsprechend zugeteilt und die Leistung im vereinbarten Umfang durch die Beauftragung des Jugendamtes erbracht.